



Foto: AdemAY via Unsplash

AUFKLÄRUNG HEISST... DIE MEDIENREFLEXION DES 18. JAHRHUNDERTS ERNST ZU NEHMEN – UND WEITERZUDENKEN

Von Anita Traninger

Was die intellektuellen Verfahren betrifft, gab sich die Aufklärung bekanntlich eine Leitoperation der Vernunft: jene der Kritik. Kritik war aber nicht allein eine mentale Disposition, sondern eine mediale Praxis, die sich auch einen ganz neuen Ort schuf. Das Rezensionswesen in der periodischen Presse, wie es sich seit dem Ende des 17. Jahrhundert entwickelt hatte, wurde zum Ort des Urteilens – über Zeitgenossen. Die Erfindung der periodischen Presse war die Medienrevolution des 17. Jahrhunderts, die gegenüber der Medienrevolution des Buchdrucks mit beweglichen Lettern dreihundert Jahre zuvor allzu oft in Vergessenheit gerät.

Jeder – so diagnostizierten die Zeitgenossen im 18. Jahrhundert nicht ohne Sorge – konnte sich nun, nicht zuletzt durch die laufend zunehmende Zahl der Periodika, zum Autor machen und sich an eine Öffentlichkeit wenden. Doch diese Publizitätsoption implizierte Handlungsmacht ebenso wie das Gebot der Frustrationstoleranz: Man wird mit dem Eintritt in das Feld der Kritik zwar zum Kritiker anderer, muss sich aber gleichermaßen deren Kritik unterwerfen – ein beständiger Drahtseilakt, bei dem die zugleich mit Nachdruck eingeforderte Unterscheidung von Person und Sache stets in Gefahr stand. In der – für die damalige Zeit – immens raschen Taktung von Kritik und Replik in den Rezensionsabteilungen der Zeitschriften loderten Konflikte hoch, die kaum einzuregulieren waren.

Das hatte nicht zuletzt mit der Distanzkommunikation in den Medien zu tun, deren Sog wir heute nur vermeintlich erstmals erleben: das Fallen der Hemmschwelle, die die Beleidigung eines direkt gegenüber Sitzenden unwahrscheinlich, die offen aggressive Attacke auf Abwesende aber nachgerade zum Normalfall macht. Feuerwaffen und Medien haben, das hat schon Jörg Jochen Berns beobachtet, immer schon unwahrscheinliche Gemeinsamkeiten.

So wie bereits die periodische Presse um 1700 schafften die Sozialen Medien des 21. Jahrhunderts eine schriftmediale Öffentlichkeit, deren Zugangsbarrieren wiederum als extrem niedrig empfunden werden. Hinzu kommt freilich die Delegation der Debattensteuerung an Algorithmen, deren Wirken allein an ihren Konsequenzen abzulesen ist. Sie sind im Besitz privater globaler Konzerne und der Untersuchung und Kritik absichtlich und folgenreich entzogen. Im Sinne der Maximierung der Verweildauer und damit der Monetarisierbarkeit des Nutzer:innen-Engagements ist der Grundmodus dieser digitalen Foren nicht die Beförderung eines rationalen Argumentaustauschs, sondern das beständige Schüren von Antagonismen. Es sind von den Algorithmen der Plattformen angestachelte Krawalle, die hinsichtlich ihrer Thematiken, vielmehr aber noch in ihrer rabiaten Form aus den Sozialen Medien heute nicht nur auf die traditionellen Medien, sondern auf weite gesellschaftliche Bereiche überschwappen.

Die Aufklärung hat breiter und methodischer über diese Probleme nachgedacht, als wir das heute tun. Im 18. Jahrhundert wurde intensiv darüber nachgedacht, wie Vernunft und Affekt zusammenhängen. Mehr noch: Wie die durch rationales Agieren gerade provozierten Affekte zu bändigen seien. In der Diagnostik war man überaus präzise: Die Vorurteilstheorie der Aufklärung ist bekannt für ihre Benennung der Gefahr einer unreflektierten Unterordnung unter die alten Autoritäten. Sie registrierte allerdings auch sehr genau eine weitere, ebenso große Gefahr: das übermäßige und voreilige Vertrauen auf anekdotische Evidenz, vielmehr aber noch: auf die eigene Urteilskraft. Das *praeiudicium praecipitantis* beruht auf dem Schein der Evidenz, auf vorschneller Generalisierung und der bereitwilligen Überzeugung durch einen ersten Eindruck. Beim *praeiudicium auctoritatis*, der Autoritätsgläubigkeit, traut man seinem eigenen Urteil zu wenig, beim *praeiudicium praecipitantis* zu viel – auf diese simple Formel hat Manfred Beetz die beiden wesentlichen Vorurteilstypen gebracht. Beide Arten von Präjudiz, so wurde befunden, resultieren in emotional aufgeladener Verbohrtheit und Hartnäckigkeit – das ist die Irrationalität jener, die sich für vernünftig halten.

Also – was tun? Es ist kein Zufall, dass im 17. Jahrhundert das Wort und der Begriff der Unparteilichkeit gleichzeitig auftauchen. Unparteiisch zu agieren meinte weder Urteilsenthaltung noch Toleranz. Sie meint auf dem Feld der Kritik vielmehr eine *Urteilsqualität*: zurückzutreten von der eigenen Spontanüberzeugung zum kritischen Durchdenken und Reflektieren auch und insbesondere des eigenen Arguments, ganz so, als ob es nicht das eigene wäre.

Aufklärung heißt daher heute, diese Reflexion über Rationalität und Emotion, über Medialität und Vorurteil konsequent weiterzudenken. Aufklärung 2.0 war nicht umsonst das Thema des Salon Sophie Charlotte 2023. Das World Wide Web 1.0 war das „Web of Documents“; das World Wide Web 2.0 das „Social Web“. Technisch ist es

schon wieder historisch geworden, man datiert sein Ende auf 2016. Ungeachtet der Periodisierung der technischen Phasen werden wir es allerdings mit den gesellschaftlichen Folgeeffekten des Web 2.0 noch über Jahre und Jahrzehnte zu tun haben.

Man kann der Aufklärung nicht vorwerfen, dass sie sich nicht Gedanken über die Technikfolgenabfederung gemacht hätte; mit Vorurteilstheorie und Unparteilichkeitsgebot suchte sie die irrationalen Begleitgeräusche des rationalen Diskurses zu dämpfen. Zugleich hat uns die Aufklärung kein einfaches Rezept hinterlassen für den Umgang mit affektgetriebener Irrationalität, inkompetenter Urteilsfreude und unnachgiebiger Hartnäckigkeit. Aufklärung, auf Dauer gestellt, bedeutet damit: weiter zu versionieren und dabei inkrementell und agil die Praktiken zu justieren, um kritische Rationalität im sozialen Umgang ebenso wie in den Sozialen Medien abzusichern. Unter diesem Vorzeichen steht es der Aufklärung 2.0 ohne Zweifel gut an, die Aufklärung 1.0 dort aufzusuchen, wo ihre eigenen Rationalitätsversprechen mit den Realkonsequenzen ihrer medialen Praktiken konfrontiert waren.

Prof. Dr. Anita Traninger ist Professorin für Romanische Philologie an der Freien Universität Berlin. Sie forscht zur Literatur- und Wissensgeschichte der Frühen Neuzeit und der Aufklärung mit einem Fokus auf der Rhetorik. 2023 wurde sie mit dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis der DFG ausgezeichnet. Ebenfalls seit 2023 ist sie Ordentliches Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.



Anita Traninger

Foto: David Ausserhofer